

**Veröffentlichungen des Seminars für Versicherungslehre  
der Universität Köln**

**Herausgegeben von Professor Dr. sc. pol. P. Braeß**

---

**Neue Folge Band 1**

# **Das Versicherungsverbrechen**

**Erscheinungsformen, Motive, Häufigkeiten und Möglichkeiten  
der versicherungstechnischen Bekämpfung**

**Von**

**Dieter Farny**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**DIETER FARNY • DAS VERSICHERUNGSVERBRECHEN**

**Veröffentlichungen des Seminars für Versicherungslehre  
der Universität Köln**

**Herausgegeben von Professor Dr. sc. pol. P. Braeß**

**Neue Folge Band 1**

# Das Versicherungsverbrechen

Erscheinungsformen, Motive, Häufigkeiten und Möglichkeiten  
der versicherungstechnischen Bekämpfung

Von

Dipl.-Kfm. Dieter Farny



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

Alle Rechte vorbehalten  
© 1959 Duncker & Humblot, Berlin  
Gedruckt 1959 bei Guth & Co., Berlin-Neukölln  
Printed in Germany

# Inhalt

## Einleitung

I. Der Zweck der Arbeit . . . . .	11
II. Die Begriffsbildungen . . . . .	12
III. Die Wissenschaften . . . . .	13

## Hauptteil

### *Erstes Kapitel*

#### **Das Versicherungsverbrechen im allgemeinen**

I. Berührungspunkte zwischen Verbrechen und Versicherung . . . . .	15
II. Der Begriff des Versicherungsverbrechens . . . . .	15
III. Erscheinungsformen des Versicherungsverbrechens . . . . .	16
IV. Die Person des Versicherungsverbrechers . . . . .	18
V. Die öffentliche Meinung über das Versicherungsverbrechen . . . . .	20

### *Zweites Kapitel*

#### **Das Versicherungsverbrechen im Bereich der Feuerversicherung**

I. Erscheinungsformen . . . . .	23
1. Brandstiftung . . . . .	23
2. Brandduldung und Brandvergrößerung . . . . .	24

3. Brandstifterbanden . . . . .	24
4. Tattechniken . . . . .	25
5. Die Indizien für die betrügerische Brandstiftung . . . . .	26
6. Die latente Brandstiftungskriminalität . . . . .	29
II. Motive . . . . .	29
1. Die Motive zur Tat . . . . .	30
2. Die Anlässe zur Tat . . . . .	32
3. Die Person des Brandstifters . . . . .	32
III. Häufigkeiten . . . . .	34
1. Absolute Häufigkeiten . . . . .	34
2. Relative Häufigkeiten . . . . .	37
IV. Versicherungstechnische Bekämpfung . . . . .	43
1. Das Bedingungswerk . . . . .	43
2. Die büromäßige Bearbeitung der Versicherungsverträge . . . . .	45
3. Das Agentenwesen . . . . .	51
4. Sonstige Maßnahmen . . . . .	53

### *Drittes Kapitel*

#### **Das Versicherungsverbrechen im Bereich der Einbruchdiebstahlversicherung**

I. Erscheinungsformen . . . . .	59
1. Fingierte Einbrüche . . . . .	59
2. Umdeuten eines einfachen Diebstahls in einen Einbruchdiebstahl durch den Versicherungsnehmer . . . . .	62
3. Betrügerisches Ausnützen eines eingetretenen Einbruchdiebstahlschadens . . . . .	63
4. Vorgetäuschte Raubüberfälle . . . . .	64
II. Motive . . . . .	65
III. Häufigkeiten . . . . .	65
IV. Versicherungstechnische Bekämpfung . . . . .	66
1. Bedingungswerk . . . . .	66
2. Büromäßige Bearbeitung der Versicherungsverträge . . . . .	67
3. Das Agentenwesen . . . . .	69

*Viertes Kapitel***Das Versicherungsverbrechen im Bereich der Lebensversicherung**

I. Erscheinungsformen . . . . .	70
1. Der Versicherungsmord . . . . .	70
2. Das Vortäuschen des Versicherungsfalles . . . . .	75
3. Dissimulation des Selbstmordes . . . . .	79
4. Versicherungsmörderbanden . . . . .	80
5. Die Indizien für das Versicherungsverbrechen . . . . .	81
II. Motive . . . . .	81
III. Häufigkeiten . . . . .	83
IV. Versicherungstechnische Bekämpfung . . . . .	84
1. Bedingungswerk . . . . .	84
2. Büromäßige Bearbeitung der Versicherungsverträge . . . . .	88
3. Zusammenarbeit zwischen Versicherern und Ärzten . . . . .	90
4. Das Agentenwesen . . . . .	91

*Fünftes Kapitel***Das Versicherungsverbrechen im Bereich der privaten Unfallversicherung**

I. Erscheinungsformen . . . . .	92
1. Vorsätzliches Herbeiführen des Versicherungsfalles . . . . .	92
2. Vortäuschen des Unfalles und/oder seiner Folgen . . . . .	97
3. Betrugsepidemien . . . . .	100
4. Die Indizien für das Versicherungsverbrechen . . . . .	101
II. Motive . . . . .	102
III. Häufigkeiten . . . . .	102
IV. Versicherungstechnische Bekämpfung . . . . .	103
1. Bedingungswerk . . . . .	103
2. Büromäßige Bearbeitung der Versicherungsverträge . . . . .	106
3. Zusammenarbeit zwischen Versicherern und Ärzten . . . . .	108
4. Das Agentenwesen . . . . .	109



*Sechstes Kapitel*

**Das Versicherungsverbrechen in anderen Versicherungszweigen**

Schlußwort . . . . . 113  
Literaturverzeichnis . . . . . 114

## **Verzeichnis der Abkürzungen**

**AEB.** = Allgemeine Einbruchdiebstahlversicherungs-Bedingungen

**AFB.** = Allgemeine Feuerversicherungs-Bedingungen

**AUB.** = Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Einzel- Unfall-  
Versicherung

**BGB.** = Bürgerliches Gesetzbuch

**StGB.** = Strafgesetzbuch

**VHB.** = Allgemeine Bedingungen für die Versicherung des Hausrats  
gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs- und Leitungswasserschäden

**VVG.** = Gesetz über den Versicherungsvertrag



Auri sacra fames!

O fluchwürdiger Hunger nach Gold!

*Vergil, Aeneis III, 57*

## Einleitung

### I. Der Zweck der Arbeit

Von jeher haben die Menschen versucht, ihr Leben dadurch sinnvoll und zweckmäßig zu gestalten, daß sie Einrichtungen und Organisationsformen schufen. Die Einrichtung der Versicherung sollte den Menschen gegen die Folgen von Gefahren sichern, die seiner Person und seinen Werken drohen. Zu allen Zeiten gab es Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, die die geschaffenen Institutionen in verbrecherischer Weise ausgebeutet und zu ihrem eigenen Vorteil mißbraucht haben.

Der verbrecherische Mißbrauch der Versicherungseinrichtung wird im allgemeinen mit „Versicherungsverbrechen“ oder „Versicherungsbetrug“ bezeichnet, je nachdem, in welchem Maße die Öffentlichkeit ein derartiges Verhalten mißbilligt. Es gibt nur wenige von menschlichem Erfindungsgeist hervorgebrachte Dinge, die das Versicherungsverbrechen an Gefährlichkeit überbieten. Diese Art der Kriminalität nimmt zeitweilig erschreckende Ausmaße an, so daß es eine vordringliche Pflicht der Versicherungswirtschaft ist, das Versicherungsverbrechen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen – im eigenen Interesse, im Interesse aller Versicherten und nicht zuletzt im Interesse derer, die heute oder morgen das Opfer einer Brandstiftung, eines Versicherungsmordes oder eines anderen Versicherungsverbrechens werden können.

Es soll die Aufgabe dieser Arbeit sein, die Möglichkeiten aufzuzeigen, die den Versicherungsgesellschaften für diese Bekämpfung zur Verfügung stehen; dazu ist es erforderlich, die Erscheinungsformen, Motive und Häufigkeiten des Versicherungsverbrechens zu untersuchen. Ich werde mich dabei auf das Versicherungsverbrechen im Bereich der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Lebens- und Unfallversicherung beschränken, da es hier am häufigsten und in der schwerwiegendsten Form vorkommt, nämlich als Brandstiftung, fingierter Einbruch, Versicherungsmord und Selbstverstümmelung.

## II. Die Begriffsbildungen

Einleitend soll erläutert werden, wie einige Begriffe innerhalb dieser Arbeit verwendet werden. Das StGB. bezeichnet mit **V e r b r e c h e n** eine Handlung, die mit Zuchthaus oder Einschließung von mehr als fünf Jahren bedroht wird (§ 1 I StGB.). Das Gesetz kennt außerdem noch das Vergehen und die Übertretung. Die Wissenschaft hat den Begriff des Verbrechens weiter gefaßt. **Von Hippel**<sup>1</sup> bezeichnet damit jede rechtswidrige, schuldhaft, vom Staat mit Strafe bedrohte Handlung. So soll auch im folgenden der Begriff des Verbrechens verstanden sein: schuldhaftes, strafbares Unrecht. Die Handlung des Verbrechers kann eine Tätigkeit oder eine Unterlassung sein. Die Schuld des Täters besteht darin, daß er die Handlung vorsätzlich oder fahrlässig begangen hat.

Das Verbrechen wird mit präventiven und repressiven Maßnahmen bekämpft. Präventive Maßnahmen sind vor allem die Gesetzgebung (Furcht vor der angedrohten Strafe) und die Einrichtung der Polizei, aber auch viele wirtschafts-, sozial- und kulturpolitische Maßnahmen sind Träger einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Die repressive Verbrechensbekämpfung beginnt mit der Begehung einer Straftat; ihre Mittel sind die Strafverfolgung, der Strafprozeß, der Strafvollzug, sichernde und bessernde Maßnahmen (Sicherheitsverwahrung von Gewohnheitsverbrechern, Strafaussetzung auf Bewährung, Entlassenenfürsorge) und vieles andere mehr.

Bei der Untersuchung der **Motive** für das Versicherungsverbrechen ist es erforderlich, die Begriffe „Motiv“ und „Anlaß“ scharf zu trennen. Nur wenige Autoren, die sich mit dem Versicherungsverbrechen befaßt haben, weisen darauf hin. So wird beispielsweise eine Beleidigung als Motiv für eine Brandstiftung angegeben, obwohl sie nur Anlaß zur Tat war; als Motiv kommt Rachsucht in Frage.

Nach **Exner**<sup>2</sup> sind Motive „gewisse in der Seele liegende Kräfte, die durch von außen stammende Eindrücke entfesselt werden“. **Schultz**<sup>3</sup> bezeichnet damit „zu Bewußtseinsinhalt gewordene Vorstellungen mit motorischer Entladungstendenz“. In dieser Arbeit ist unter Motiv der Inbegriff der bewußten und unbewußten Triebkräfte zu verstehen, die das Streben eines Menschen auf ein bestimmtes Ziel hin richten.

Der **Anlaß** zu einer Handlung ist der objektiv feststellbare Umstand, der die bewußten und unbewußten Triebkräfte realisiert, die Handlung auslöst. Interessant ist, daß sich der Verbrecher des Motivs nur selten, des Anlasses immer bewußt ist. Nach dem Motiv seiner Tat befragt, gibt

<sup>1</sup> **von Hippel**: Deutsches Strafrecht, 2. Band: Das Verbrechen, S. 89.

<sup>2</sup> **Exner**: Kriminologie, S. 254.

<sup>3</sup> **Schultz**: Versicherungsmord, S. 14.

er meist den Anlaß an. „Weil ich beleidigt wurde, habe ich den Brand gelegt“, wird er etwa aussagen, und nicht „weil ich rachsüchtig bin“.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch der Begriff „Ursache“ zu nennen und zu erläutern. Darunter soll in dieser Arbeit das Zusammenwirken all der Umstände verstanden werden, die allein einen Erfolg nicht hervorzubringen in der Lage sind. Die Ursache für ein Verbrechen ist das gleichzeitige Vorhandensein von Motiv und Anlaß zur Tat.

Die Ausführungen über die Häufigkeiten von Versicherungsverbrechen werden jeweils in zwei Teile zerfallen. Sofern Zahlenmaterial vorhanden ist, werden zunächst die absoluten Häufigkeiten angegeben. Danach werden unter dem Begriff „relative Häufigkeiten“ die Einflußgrößen erörtert, die das Ausmaß der Kriminalität bestimmen, wie beispielsweise die Wirtschaftslage, der Beruf des Täters und so weiter.

Die versicherungstechnische Bekämpfung des Verbrechens umfaßt alle Maßnahmen, die von der Versicherungswirtschaft selbst getroffen werden können. Es gehören deshalb weder die Vorkehrungen dazu, die durch den Gesetzgeber im StGB., BGB., VVG. und anderen Gesetzen getroffen worden sind, noch die polizeilichen Bestimmungen über das Brandverhütungs- und Feuerlöschwesen. Zur versicherungstechnischen Bekämpfung gehören in erster Linie die zweckmäßige Gestaltung der Versicherungsbedingungen (Bedingungswerk)<sup>4</sup>, die zweckmäßige Bearbeitung der Versicherungsverträge und Maßnahmen im Bereich der Außenorganisation der Versicherungsgesellschaften, insbesondere auf dem Gebiet des Agentenwesens<sup>5</sup>.

### III. Die Wissenschaften

Um Erkenntnisse über Erscheinungsformen, Motive, Häufigkeiten und die Möglichkeiten einer Bekämpfung des Versicherungsverbrechens gewinnen zu können, ist es erforderlich, eine Reihe von Wissenschaften zu Rate zu ziehen, die sich allesamt mit dem vielschichtigen Erkenntnisobjekt beschäftigen.

An erster Stelle steht die Versicherungswissenschaft mit der Lehre von den einzelnen Versicherungsarten, der Vertragsgestaltung und der Organisation des Versicherungsbetriebes.

<sup>4</sup> Es ergeben sich hier allerdings Überschneidungen mit der Bekämpfung des Versicherungsverbrechens durch die Vorschriften des VVG., da in vielen Fällen der Inhalt der Allgemeinen Versicherungsbedingungen wörtlich oder sinngemäß aus dem VVG. übernommen wurde.

<sup>5</sup> Der Ausdruck „Agent“ wird trotz der Änderung der §§ 84 ff. des Handelsgesetzbuches beibehalten, da sich der Ausdruck „Handelsvertreter“ im Bereich der Versicherungswirtschaft noch nicht durchgesetzt hat.